

Beschlussvorlage
161/2010

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
24.11.2010	Sozial- und Gesundheitsausschuss	nicht öffentlich	beratend
29.11.2010	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
15.12.2010	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Schuldnerberatungsstelle
Neuausrichtung 2011 und künftige Zusammenarbeit

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der Rahmenvereinbarung und der Leistungsvereinbarung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung: _Ja _Nein

Produktsachkonto/Projekt:
Ansatz:
Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 22.11.2010
In Vertretung

Erhard Freunsch
Erster Kreisbeigeordneter

Schuldnerberatungsstelle Neuausrichtung ab 2011 und künftige Zusammenarbeit

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 04.03.2009 wurde die Vereinbarung mit dem Caritasverband der Diözese Speyer e.V. über die Errichtung einer Schuldnerberatungsstelle im Landkreis Bad Dürkheim zum 31.12.2010 gekündigt.

Die Schuldnerberatungsstelle ist aktuell mit einem Mitarbeiter besetzt, der die allgemeine Schuldnerberatung und die Insolvenzberatung abdeckt. Ferner gibt es eine Verwaltungskraft in Teilzeit die schwerpunktmäßig die Sachbearbeitung in den Bereichen Insolvenzberatung und Erstkontakte wahrnimmt.

In dem Zeitraum von 16.03.2009 bis 01.12.2009 war die Schuldnerberatungsstelle durch eine zusätzliche Beratungsstelle verstärkt. Dadurch wurde eine signifikante Verkürzung der Wartezeit auf 6 – 8 Wochen ermöglicht.

Aktuell beträgt die Wartezeit zwischen Erstkontakt und Erstberatung wieder 12 Monate. Da auch nach der Neuordnung des SGB II an der Aufgabenstellung der kommunalen Träger in Bezug auf die gesetzlich festgelegten kommunalen Eingliederungsleistungen (§16 aSGB II) keine Änderung eingetreten ist, steht der Landkreis Bad Dürkheim nach wie vor in der Pflicht, eine angemessene Beratungsleistung zu erbringen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass von den rund 2.650 Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Bad Dürkheim ca. ein Drittel verschuldet ist.

Allgemein wird davon ausgegangen, dass pro 45.000 Einwohner ein Schuldnerberater erforderlich ist.

Es besteht Einvernehmen dahingehend, dass die Besetzung mit zwei Schuldnerberatern im Hinblick auf die günstige Sozialraumentwicklung und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Landkreis voraussichtlich ausreichend sein sollte. Die Finanzierung erfolgt wie bisher.

Eine enge Verzahnung und Vernetzung mit anderen Institutionen im Landkreis Bad Dürkheim wie z.B. Erziehungs-, Lebens- Eheberatungsstellen, ARGE, usw. (vgl. auch Punkt B der Rahmenvereinbarung) wird auch im Hinblick auf die Sozialraumorientierung der Sozial- und Jugendhilfepolitik des Landkreises Bad Dürkheim angestrebt .

Nach Ablauf eines Jahres soll über die Erfahrungen und die weitere Entwicklung berichtet werden.

Die Rahmen- und Leistungsvereinbarung sind als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Rahmen- und Leistungsvereinbarung